

An die  
**Architektenkammer Sachsen-Anhalt**  
**Eintragungsausschuss**  
Fürstenwall 3  
39104 Magdeburg

## ANTRAG AUF EINTRAGUNG IN DIE ARCHITEKTEN- UND STADTPLANERLISTE

der Architektenkammer Sachsen-Anhalt (Architektengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (ArchTG-LSA) vom 28. April 1998 (GVBl. Nr. 16/1998, ausgegeben am 04.05.1998), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Landes Sachsen-Anhalt vom 7. Juli 2020, veröffentlicht am 13. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372, 374))

### 1. Antragstellung

Ich beantrage die Eintragung als

- Architekt
- Innenarchitekt
- Landschaftsarchitekt
- Stadtplaner

in der Tätigkeitsart

- frei
- baugewerblich
- angestellt
- im öffentlichen Dienst

### 2. Personalien

Familienname (ggf. Geburtsname)

Vornamen (Rufnamen unterstreichen)

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

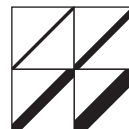
Wohnungsanschrift

Telefon

Fax

E-Mail

Internet



Anschrift des Arbeitgebers und der Niederlassung in Sachsen-Anhalt

Bezeichnung Büro

Partner (nur Freiberufler)

Telefon

E-Mail

Fax

Internet

Akademische Grade, Dienstbezeichnung, Titel

### Folgendes ist beizufügen:

1. Nachweis über den Sitz der Niederlassung bzw. den Ort der überwiegenden Beschäftigung (entsprechende Bescheinigungen)
2. Führungszeugnis (nicht älter als 6 Monate)
3. Nachweis der Staatsangehörigkeit
4. für frei Tätige: Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung entsprechend der Mindestversicherungshöhen (Satzung § 4 Abs. 1 Nr. 3) 1.500.000,00 EUR Personenschäden, 250.000,00 EUR Sach- und Vermögensschäden, 2-fache Maximierung
5. Nachweis über die Einzahlung des Gebührenvorschusses gemäß Gebührenordnung

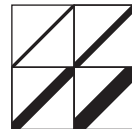
---

## 3. Nachweise über die Befähigung

### Antragsteller mit abgeschlossener Berufsausbildung nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 ArchtG-LSA

#### Folgendes ist beizufügen:

1. Abschlusszeugnisse der theoretischen Berufsausbildung (vorzugsweise amtlich beglaubigt)
2. Nachweise über die nach § 5 Abs. 1 Nr. 2 des ArchtG-LSA geforderte zweijährige berufspraktische Berufstätigkeit durch die Vorlage eigener Arbeiten oder durch Bescheinigungen von Arbeitgebern, Bauaufsichtsbehörden, Berufsverbänden oder den Nachweis einer dreijährigen Lehr- oder Forschungstätigkeit, ausgefüllte Anlage zum Antrag auf Eintragung, gegebenenfalls bei einer berufspraktischen Tätigkeit in einem Staat der Europäischen Union § 5 Abs. 1 Satz 2 geeignete Nachweise
3. Für Absolventen, die ihre berufspraktische Tätigkeit nach dem 3. März 2016 aufgenommen haben: Bescheinigungen der aufsichtsführenden Person bzw. aufsichtsführenden Stelle
4. Nachweise über besuchte anerkannte Fortbildungsveranstaltungen



#### Antragsteller gemäß § 5 Abs. 4 ArchtG-LSA

##### Folgendes ist beizufügen:

1. ein Zeugnis über den Abschluß eines Hochschulstudiums in der Fachrichtung Bauingenieurwesen in der Deutschen Demokratischen Republik vor dem 3. Oktober 1990 (vorzugsweise amtlich beglaubigt)
2. den Nachweis einer mindestens siebenjährigen ununterbrochenen berufspraktischen Tätigkeit in Ausübung der Berufsaufgaben eines Architekten, die nicht länger als drei Jahre zurückliegt, in Form von:
  - Bestätigungen durch Arbeitgeber oder Bauaufsichtsbehörden aus dem genannten Zeitraum
  - eigenen Arbeiten, aus dem Zeitraum der berufspraktischen Tätigkeit in den Berufsaufgaben eines Architekten

#### Antragsteller gemäß § 5 Abs. 8 ArchtG-LSA

##### Folgendes ist beizufügen:

1. Nachweis über eine mindestens 8-jährige Tätigkeit unter Aufsicht eines Berufsangehörigen der Architekturfachrichtungen oder der Stadtplanung als vollzeitliche berufspraktische Tätigkeit im Rahmen der Berufsaufgaben
2. beruflicher Lebenslauf mit Angaben über Schulbildung und Studien sowie entsprechende Zeugnisse (amtlich beglaubigt)
3. Pläne (Lichtpausen) mit einigen Detailzeichnungen (auf DIN A4 gefaltet) und Fotografien von eigenen Arbeiten nach dem Zeitpunkt der Bearbeitung geordnet nebst chronologischer Liste der bearbeiteten Objekte der zurückliegenden Jahre
4. Erklärung, dass die vorgelegten Pläne und Zeichnungen ohne fremde Hilfe entworfen wurden oder Bescheinigungen von Arbeitgebern über den Umfang und die Art der Mitwirkung an den Arbeiten

#### Antragsteller gemäß § 5 Abs. 10 ArchtG-LSA

Ich bin in folgender anderer Architektenliste eingetragen:

Architektenliste des Landes

Eintragung seit

Eintragungsnummer

Ich war in folgender anderer Architektenliste eingetragen:

Architektenliste des Landes

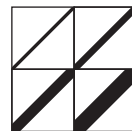
Löschung mit Wirkung zum

Eintragungsnummer

Über die Löschung und deren Gründe lege ich eine Bescheinigung der Architektenkammer des genannten Landes bei. Die Eintragung nach dieser Vorschrift kann nur innerhalb eines Jahres nach Löschung erfolgen, ansonsten Regeleintragung nach § 5 Abs. 1.

#### Antragsteller gemäß § 6 ArchtG-LSA, ausländische Befähigungsnachweise

1. Abschlusszeugnisse der theoretischen Berufsausbildung (vorzugsweise amtlich beglaubigt)
2. Darstellung des beruflichen Werdeganges



## 4. Erklärungen

Ich erkläre, dass:

1. mir die bürgerlichen Ehrenrechte nicht aberkannt worden sind und strafrechtliche Nebenfolgen (Verlust der Amtsfähigkeit, der Wählbarkeit oder des Stimmrechts) z. Z. nicht bestehen.
2. mir die Ausübung des Architektenberufs nicht untersagt worden ist,
3. ich nicht in einem Betreuungsverhältnis nach dem Betreuungsgesetz stehe,
4. ich in den letzten fünf Jahren vor Stellung des Antrags keine eidesstattliche Versicherung wegen Vermögenslosigkeit geleistet habe,
5. über mein Vermögen innerhalb der letzten fünf Jahre vor Stellung des Antrages weder ein Konkursverfahren/Gesamtvollstreckungsverfahren/Insolvenzverfahren eröffnet noch eine Eröffnung mangels Masse abgewiesen worden ist,
6. meines Wissens gegen mich kein Strafverfahren eingeleitet worden ist.

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.

Datum, Ort

Unterschrift